



FAQ – Häufig gestellte Fragen

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
mit einer Qualifikationsanalyse






Zielgruppe:
Antrag-
stellende

Sie haben Ihren Beruf nicht in Deutschland gelernt? In manchen Berufen ist eine Anerkennung der Berufsqualifikation notwendig, damit Sie in Deutschland arbeiten dürfen. In anderen Berufen dürfen Sie auch ohne Anerkennung arbeiten. Die berufliche Anerkennung bietet viele Vorteile. Wenn Sie eine staatlich anerkannte Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen haben, können Sie diese in Deutschland anerkennen lassen. Dies ist im Anerkennungsgesetz von 2012 geregelt. Kernstück ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), das die Anerkennungsverfahren für Berufe auf Bundesebene vereinheitlicht. Im Anerkennungsverfahren wird die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation überprüft. Dazu vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. Diese Prüfung heißt Gleichwertigkeitsprüfung oder Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren. Die Gleichwertigkeitsprüfung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Das können Kammern oder Behörden sein. Zusammen mit dem Antrag auf Berufsanerkennung müssen Sie Zeugnisse und andere schriftliche Nachweise bei der zuständigen Stelle einreichen.

Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie auf dem Informationsportal

 www.erkennung-in-deutschland.de.

INHALT

	Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalyse	4
	Kosten einer Qualifikationsanalyse	5
	Durchführung einer Qualifikationsanalyse.....	7
	Ergebnis der Qualifikationsanalyse	9
	Impressum	11



BERUFSANERKENNUNG MIT QUALIFIKATIONSANALYSE

1 Ich konnte nicht alle Zeugnisse und schriftlichen Nachweise über meinen Berufsabschluss mit nach Deutschland bringen. Ist eine Anerkennung trotzdem möglich?

Ja. Wenn Sie nicht alle wichtigen Dokumente wie Abschlusszeugnis, Diplom oder Arbeitszeugnisse bei der zuständigen Stelle einreichen können, ist eine berufliche Anerkennung in der Regel trotzdem möglich. Voraussetzung: Sie dürfen den Verlust der Dokumente (zum Beispiel auf der Flucht) **nicht selbst verschuldet** haben. Auch ohne schriftliche Nachweise müssen Sie immer einen Antrag auf Anerkennung stellen. Die zuständige Stelle kann Ihnen in diesem Fall eine sogenannte **Qualifikationsanalyse (QA)** anbieten.

2 Was ist eine Qualifikationsanalyse?

Die Qualifikationsanalyse ist ein **praktischer Nachweis** beruflicher Kompetenzen. Das heißt: Sie können Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in dem deutschen Referenzberuf mit einer **Arbeitsprobe** oder in einem **Fachgespräch** nachweisen. Dabei beurteilen Fachexpertinnen oder Fachexperten Ihre Fähigkeiten für wesentliche Tätigkeiten des Berufs. Das Ergebnis der Qualifikationsanalyse ersetzt das fehlende Dokument und fließt in die Gleichwertigkeitsprüfung mit ein.

3 Kann ich mich direkt für eine Qualifikationsanalyse anmelden?

Nein. Bevor Sie an einer Qualifikationsanalyse teilnehmen können, müssen Sie einen Antrag auf Berufsanerkennung bei der zuständigen Stelle einreichen. Nur die zuständige Stelle kann eine Qualifikationsanalyse anbieten. Alle wichtigen Informationen dazu erhalten Sie von der zuständigen Stelle.



KOSTEN EINER QUALIFIKATIONSANALYSE

4 Was kostet eine Qualifikationsanalyse?

Die Kosten für eine Qualifikationsanalyse sind von Fall zu Fall verschieden. Die Höhe der Kosten ist abhängig davon, ob die Qualifikationsanalyse in einem Betrieb oder vielleicht im Bildungszentrum einer Kammer stattfindet. Die Kosten hängen auch von der Dauer der Qualifikationsanalyse ab: Wenn zum Beispiel mehrere oder alle Tätigkeiten eines Berufs geprüft werden sollen, kann die Qualifikationsanalyse auch mehrere Tage dauern. Die Kosten können somit zwischen wenigen 100 Euro bis etwa 2.000 Euro betragen.

5 Die Gebühr für den Antrag auf Anerkennung meines ausländischen Berufsabschlusses ist bereits bezahlt. Fallen die Kosten für die Qualifikationsanalyse zusätzlich an?

Ja. Die Antragsgebühr beinhaltet die Bearbeitung Ihres Antrags und die Prüfung der eingereichten Dokumente. **Durch eine Qualifikationsanalyse entstehen weitere Kosten.** Die zuständige Stelle wird Ihnen die Kosten rechtzeitig vor der Qualifikationsanalyse mitteilen. Beim Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine zweite Rechnung oder einen Gebührenbescheid über die Qualifikationsanalyse.

6 Kann der Anerkennungszuspruch die Kosten der Qualifikationsanalyse übernehmen?

Ja. Der Anerkennungszuspruch des Bundes übernimmt Kosten für eine Qualifikationsanalyse. Der Anerkennungszuspruch kann auch die Gebühr für den Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung übernehmen oder zum Beispiel die Kosten für Übersetzungen erstatten.

7 Muss ich die Qualifikationsanalyse selbst zahlen?

Ja. In der Regel müssen Sie die Kosten für die Qualifikationsanalyse selbst zahlen. In einigen Fällen übernehmen jedoch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für das Anerkennungsverfahren mit QA. In Hamburg und Berlin gibt es besondere Förderprogramme, die die Kosten für eine QA in bestimmten Fällen übernehmen. Wer keine andere finanzielle Unterstützung erhält, kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den **Anerkennungszuspruch des Bundes** gefördert werden.

8 Wann übernehmen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für meine Qualifikationsanalyse?

Wenn Sie Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten, werden die Kosten für das berufliche Anerkennungsverfahren in vielen Fällen übernommen. Dies hängt jedoch vom Einzelfall ab. Wenn Arbeitsagenturen oder Jobcenter die Gebühr für den Anerkennungsantrag übernehmen, dann gilt in der Regel, dass sie auch die Kosten für eine Qualifikationsanalyse als Teil des Anerkennungsverfahrens zahlen.

Wenn Ihr Einkommen gering oder Ihr Arbeitsvertrag befristet ist, sollten Sie die **Übernahme der Kosten mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter klären.** Dafür müssen Sie sich in der Regel arbeitssuchend melden. Wenn Ihr Gehalt gering ist, können Sie vielleicht eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener erhalten.



DURCHFÜHRUNG EINER QUALIFIKATIONSANALYSE

9 Muss ich an einer Qualifikationsanalyse teilnehmen, wenn sie mir angeboten wird?

Nein. Die Teilnahme an einer Qualifikationsanalyse ist freiwillig. Wenn Sie nicht teilnehmen möchten, wird die Gleichwertigkeitsprüfung ohne die Qualifikationsanalyse auf Basis der vorgelegten Dokumente abgeschlossen. Wenn Sie Zweifel haben, sprechen Sie mit der zuständigen Stelle. Die zuständigen Stellen führen in der Regel Vorgespräche und beraten Sie zum Verfahren. Sie empfehlen die Qualifikationsanalyse, wenn dieser Weg für Sie persönlich sinnvoll ist und Aussicht auf Erfolg besteht.

10 Welche Kosten kommen auf mich zu, wenn ich nicht an der Qualifikationsanalyse teilnehmen möchte?

Sollten Sie sich gegen eine Qualifikationsanalyse entscheiden, kommen keine zusätzlichen Kosten auf Sie zu. Falls Sie jedoch **bereits Ihre Teilnahme** an einer Qualifikationsanalyse **schriftlich erklärt** haben, müssen Sie vielleicht bereits entstandene Kosten selbst übernehmen. Ebenso können Kosten durch die Rücknahme Ihres Antrages entstehen. Darüber wird Sie die zuständige Stelle informieren.

11 Darf ich mich auf die Qualifikationsanalyse vorbereiten?

Ja. Sie sollten sich auf die Qualifikationsanalyse vorbereiten. Die Ansprechperson bei der zuständigen Stelle kann Ihnen vielleicht wertvolle Hinweise dazu geben und zum Beispiel wichtige Fachliteratur nennen.

12 Wie läuft eine Qualifikationsanalyse ab?

Die zuständige Stelle berät Sie vor der Teilnahme an einer Qualifikationsanalyse zum Ablauf. Sie erhalten Gelegenheit, alle offenen Fragen zu klären. Die zuständige Stelle beauftragt Fachexpertinnen oder Fachexperten für den deutschen Beruf. Diese sollen für Sie die praktischen Aufgaben entwickeln. Mithilfe dieser Aufgaben soll festgestellt werden, ob Sie die wesentlichen Tätigkeiten des deutschen Referenzberufes ausführen können. Häufig finden Qualifikationsanalysen an ein bis zwei Tagen in einem Betrieb oder in einem Berufsbildungszentrum der zuständigen Stelle statt. So können Sie beispielsweise in einer Arbeitsprobe oder bei der Probearbeit in einem Betrieb die wesentlichen Tätigkeiten Ihres Berufes zeigen. Um mehr über Ihre theoretischen Kenntnisse zu erfahren, nutzen Fachexpertinnen oder Fachexperten auch häufig Fachgespräche. Dabei wird darauf geachtet, dass Sie die Aufgaben und Fragen richtig verstehen. Für die Erledigung der Aufgaben wird Ihnen ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Die Fachexpertinnen und Fachexperten beobachten und dokumentieren, wie Sie die Tätigkeiten ausführen oder die Fragen beantworten. Am Ende wird darüber entschieden, ob Sie die jeweilige Tätigkeit in ausreichendem Maß ausführen können oder nicht.

13 Wer führt die Qualifikationsanalyse durch?

Meistens wird die Durchführung einer Qualifikationsanalyse von 2 Personen begleitet: Das sind in der Regel die Fachexpertin oder der Fachexperte für den Beruf und eine Beauftragte oder ein Beauftragter der zuständigen Stelle. Auch zwei Fachexpertinnen oder Fachexperten sind möglich.

14 Brauche ich Deutschkenntnisse für die Teilnahme an der Qualifikationsanalyse?

Ja. Die Qualifikationsanalyse **findet in deutscher Sprache statt**. Damit Sie alle Aufgaben und Fragen richtig verstehen, können **häufig sprachliche Hilfsmittel** wie Wörterbücher oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden. Fragen Sie nach, wenn Sie eine Frage nicht verstehen.

Das **Fachvokabular** für bestimmte Berufe oder Deutschkenntnisse zum Beispiel zur Beratung von Kunden, sollten Sie beherrschen. Ihre **Deutschkenntnisse sind jedoch nicht Gegenstand des praktischen Nachweises** und werden nicht gesondert beurteilt.

15 Gibt es Hilfen während der Qualifikationsanalyse?

Die meisten Hilfsmittel sind sprachlicher Art. Sie können Wörterbücher und Glossare nutzen, falls die zuständige Stelle dies zulässt. Manche zuständigen Stellen erlauben auch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Bilder, Skizzen und Grafiken ergänzen häufig die Aufgabenstellung und dienen der besseren Verständlichkeit. Die Zeit ist nicht so streng begrenzt wie in Prüfungen. Sie können also auch Fragen stellen, wenn Sie Aufgaben oder Fragen sprachlich nicht verstehen. Die Fachexpertinnen und Fachexperten werden Ihnen die Aufgabenstellung erklären.

16 Ist die Qualifikationsanalyse eine Prüfung?

Nein. Die Qualifikationsanalyse ist **keine Prüfung** wie beispielsweise die Abschlussprüfung nach einer deutschen Berufsausbildung. Die Qualifikationsanalyse wurde eigens für Personen entwickelt, die nicht alle Qualifikationen ausreichend schriftlich nachweisen können. Die sprachlichen Hilfestellungen und die nicht streng begrenzte Dauer unterscheiden die Qualifikationsanalyse von einer deutschen Prüfung. Das fachliche Niveau einer Qualifikationsanalyse ist jedoch genauso hoch wie das einer deutschen Prüfung. In der Qualifikationsanalyse kommt es auf die wesentlichen beruflichen Tätigkeiten und die dazu notwendigen theoretischen Kenntnisse an. Aus diesem Grund gibt es auch **keine schriftlichen Tests**, in denen nur theoretisches Wissen abgefragt wird. Schließlich gibt es bei der Qualifikationsanalyse keine Noten. Es wird **beurteilt, ob Sie die wesentlichen Tätigkeiten** des deutschen Berufsbildes in einem ausreichenden Maß **beherrschen oder nicht**.



ERGEBNIS DER QUALIFIKATIONSANALYSE

17 Was sind mögliche Ergebnisse der Qualifikationsanalyse?

Die Fachexpertinnen beziehungsweise Fachexperten beurteilen für jede wesentliche berufliche Tätigkeit, ob Sie diese ausführen können oder nicht. Sie können die Tätigkeit ausführen, wenn Ihre gezeigten Leistungen mindestens ausreichend sind. Dann ist das Ergebnis der Qualifikationsanalyse, dass sie diese Berufsqualifikation praktisch nachgewiesen haben. Dieser **praktische Nachweis ersetzt den schriftlichen Nachweis**. Was passiert, wenn Ihre Leistungen für eine berufliche Tätigkeit nicht ausreichend waren? Die Fachexpertinnen beziehungsweise Fachexperten halten dann fest, dass Sie diese wesentliche Tätigkeit nicht ausführen können. Sie konnten diese Berufsqualifikation dann nicht praktisch nachweisen.

18 Was passiert mit dem Ergebnis der Qualifikationsanalyse?

Die Fachexpertin beziehungsweise der Fachexperte teilt das Ergebnis der Qualifikationsanalyse der zuständigen Stelle mit. Auf Grundlage des Ergebnisses der Qualifikationsanalyse und der Dokumentenprüfung schließt die zuständige Stelle das Anerkennungsverfahren ab. Sie erhalten als Ergebnis des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens einen rechtsgültigen Bescheid.

Auf dem Portal ➔ www.erkennung-in-deutschland.de werden die Schritte des Anerkennungsverfahrens in einer Grafik erklärt. Dort finden Sie auch weitere Informationen dazu, welche Ergebnisse im Bescheid stehen können.

19 Welche Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung sind möglich?

Es gibt drei mögliche Ergebnisse: die volle oder die teilweise Gleichwertigkeit und keine Gleichwertigkeit. Werden keine wesentlichen Unterschiede zwischen der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt, bescheinigt die zuständige Stelle die volle Gleichwertigkeit. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit gibt es zwar wesentliche Unterschiede, aber auch vergleichbare Qualifikationsinhalte. Die zuständige Stelle stellt die vorhandenen Qualifikationen dar und beschreibt die Unterschiede zum deutschen Abschluss.

Keine Anerkennung erhalten Sie, wenn die Unterschiede zum deutschen Referenzberuf zu groß sind. Dies wird dann im Bescheid erklärt. Ein solcher Bescheid kann zum Beispiel „Ablehnungsbescheid“ heißen.

20 Wie geht es weiter, wenn ich von der zuständigen Stelle einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit erhalten habe?

Mit einem Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit können Sie sich **auf dem Arbeitsmarkt bewerben**. Arbeitgeber sehen genau, welche Qualifikationen vorhanden sind und welche Kenntnisse fehlen. Die wesentlichen Unterschiede zum deutschen Berufsabschluss spielen für einen Arbeitgeber unter Umständen keine Rolle.

Alternativ können Sie die wesentlichen Unterschiede durch einschlägige Berufserfahrung und/oder gezielte **Qualifizierungsmaßnahmen** ausgleichen. Sie können dann zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag stellen (Folgeantrag). Mit der Neubewertung Ihrer Qualifikationen können Sie möglicherweise eine volle Gleichwertigkeit erreichen.

21 Erhalte ich mit dem Anerkennungsverfahren einen deutschen Berufsabschluss?

Nein. Im beruflichen Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren erwerben Sie keinen deutschen Abschluss und auch keinen deutschen Berufstitel. Mit der Bestätigung der vollen Gleichwertigkeit erwerben Sie aber die mit diesem Abschluss verbundenen Rechte, zum Beispiel auf Teilnahme an bestimmten Fortbildungsausbildungen, Eintragung in die Handwerksrolle oder Ausübung eines zulassungsbeschränkten Berufes. Nach der Gleichwertigkeitsprüfung erhalten Sie ein offizielles und rechtssicheres Dokument, das die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Qualifikation mit der entsprechenden deutschen Qualifikation bestätigt. Mit dem Gleichwertigkeitsbescheid in deutscher Sprache können Sie sich direkt bei Arbeitgebern in Deutschland bewerben und Ihre Chancen bei der Jobsuche erhöhen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Handwerkskammertag, Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf

Gestaltung

Kreativ Konzept – Agentur für Werbung GmbH
Lessingstraße 52, 53113 Bonn

Druck

Druckerei Engelhardt, Eisenerzstr. 26, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Bildnachweis

Titelbild: © stock.adobe.com/Monkey Business

Stand

Januar 2023

Diese FAQs sind ein Ergebnis des Verbundprojekts „NetQA – Netzwerke für Qualifikationsanalysen“ unter der fachlichen Steuerung des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT), an dem folgende Partner beteiligt waren:

- Handwerkskammer Berlin
- Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg
- Handwerkskammer Koblenz
- Handwerkskammer der Pfalz
- IHK FOSA (Foreign Skills Approval)
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
- saarland.innovation&standort e. V. (saaris)
- Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)

Das Verbundprojekt wurde zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) abgestimmt und wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) koordiniert.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROJEKT UNTER:

➔ www.anererkennung-in-deutschland.de/netqa

